

Die Lyoner Ausstellungsgegenstände der Gemeinde Wien. Bürgermeister Reumann hat heute in der Angelegenheit der Wiener Ausstellungsgegenstände auf der Internationalen Städteausstellung in Lyon 1914 bei der französischen Botschaft vorgeschrieben. Der Bürgermeister hat dem Geschäftsträger, Botschaftsrat Maugras, der in Vertretung des abwesenden Botschafters empfing, darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Wien sich seinerzeit an der Lyoner Ausstellung nur über wiederholte und eindringliche Einladung offizieller Stellen Frankreichs und vor allem über Intervention des Bürgermeisters von Lyon Herriot, beteiligt hat. Der Bürgermeister betonte, dass es nunmehr Ehrensache der französischen Regierung sei, der Gemeinde Wien zur Wiedererlangung ihrer Ausstellungsobjekte, die für die Stadt Wien, abgesehen von ihrem materiellen Werte, von unschätzbaren ideellen Wert sind, zu verhelfen; es sei aber auch Pflicht, den übrigen Ausstellern der österreichischen Abteilung die Erlangung ihrer Objekte möglich zu machen. Die Behauptung der Firma Lachat und Co, bei der die Ausstellungsgegenstände deponiert waren und auf deren Verlangen nunmehr diese Gegenstände versteigert werden sollen, dass die Wiener Schaustücke nicht aus der Versteigerungsmasse ausgeschieden werden könnten, weil sie mit den von Deutschland ausgestellten Gegenständen zusammen verpackt worden seien, treffe nicht zu, da ein genaues Verzeichnis der Wiener Ausstellungsgegenstände vorliegt, das ihre Aussonderung jederzeit möglich macht.

Botschaftsrat Maugras erklärte sich bereit, die ihm vom Bürgermeister überreichte Denkschrift sofort an seine Regierung zu übermitteln und versicherte die Angelegenheit wärmstens unterstützen zu wollen.

Die Gas- und Strompreise. Heute Montag hat der Ausschuss für die städtischen Unternehmungen die Anträge der Direktionen der Gas- und Elektrizitätswerke über die Preise für Gas und elektrischen Strom für diese Woche beraten.

Bei der Preisbestimmung für Gas kommt in Betracht, dass der Kurs der tschechischen Krone in der abgelaufenen Woche von 2314 auf 2396 Kronen gestiegen ist, sowie dass die deutschen Bahnfrachttarife neuerlich erhöht wurden. Die Gesteungskosten des in der letzten Woche erzeugten und verbrauchten Gases haben daher eine kleine Erhöhung erfahren, so dass der Wochenpreis mit 1985 Kronen, gegenüber 1953 Kronen in der vorigen Woche, ermittelt wurde. Nach der Durchschnittsberechnung ergibt sich daher für diese Woche ein zu zahlender Gaspreis von 2004 Kronen für den Kubikmeter. Der letzte Wochenpreis war bekanntlich 1978 Kronen.

Dieselben Ursachen bewirken eine/Erhöhung der Gesteungskosten für Licht- und Kraftstrom, welche in der abgelaufenen Woche 468 K (gegen 464) bzw. 320 (gegen 316 in der vorhergehenden Woche) betragen. Der in dieser Woche zu zahlende Durchschnittspreis ergibt sich demnach beim sechswöchentlich abgelesenen Stromverbrauch für Lichtstrom mit 449 K (vergangene Woche 412 K) für Kraftstrom mit 308 K (285 K), beim dreiwöchentlich abgelesenen Konsum mit 485 K (485 K) für Licht und 331 K (330 K) für Kraft.

Von den städtischen Versorgungsheimen. In einer jüngst erschienenen Zeitungsnachricht wird darauf angespielt, dass in den städtischen Versorgungsheimen eine Kürzung der Brot- und Fleischration vorgenommen wurde. Hiezu teilt das Städtische Wohlfahrtsamt mit:

Die Ersparungsmaßnahmen, die uns die katastrophale Wirtschaftslage aufzwingt, müssen, da die Gemeinde Wien mit den von autoritativer Seite immer wieder ausgehenden Ermahnungen erfüllt macht, sich auf alles und alle erstrecken. Auch die städtischen Versorgungsanstalten blieben davon nicht verschont. Einerseits ist ein bedeutender Personalabbau

bereits durchgeführt worden, andererseits muss auch hier und da ein kleiner Abstrich an anderen Posten gemacht werden. Die Herabsetzung der Brotration von 280 auf 220 g täglich, und der Fleischration von 60 auf 45 Gramm bei älteren Personen, von denen überdies stets ein beträchtlicher Teil sich im Krankenstand befindet, nicht ins Gewicht. Wie gut der Ernährungs- und Gesundheitszustand der Pflinglinge in den städtischen Anstalten im allgemeinen ist, dafür gibt es in Altersversorgungsheimen einen untrüglichen Gradmesser: das ist die Sterblichkeit. Sie betrug im Lainzer Versorgungsheim vor dem Kriege 18 Prozent, stieg während des Krieges auf 33 Prozent und beträgt heute - 17 Prozent, ist also geringer als vor dem Krieg und auch geringer als das Durchschnitts Sterblichkeit der gleichen Altersklassen ausserhalb der Anstalten, welche gegenwärtig 18 Prozent ausmacht. Wenn man in Betracht zieht, dass eine ganze Reihe unheilbar Kranker oder arg herabgekommener Personen zuletzt noch die Versorgungsanstalten aufsuchen, erweist diese statistische Zahl umso deutlicher, dass das Allgemeinbefinden der Pflinglinge ein über den Durchschnitt gutes ist.

Lustbarkeits-, Speisen- und Getränkeabgabe bei Vereinsveranstaltungen. Gestern Sonntag hielten, wie Zeitungsnachrichten hervorgeht, die Vorstände verschiedener Vereine eine Versammlung ab, in der eine Aktion gegen die Besteuerung von Vereinsveranstaltungen besprochen wurde. Es soll, falls die Forderungen nach ausserordentlich weitgehenden Begünstigungen von der Gemeinde nicht erfüllt werden, die Veranstaltung von Vergnügungsabenden eingestellt werden. Dazu ist zu sagen, dass eine Neuerung in der Praxis der Besteuerung von Vereinsveranstaltungen nicht erfolgt ist. Schon seit Jahren sind die Veranstaltungen von Vereinen ohne Rücksicht darauf, ob Eintrittsgeld eingehoben wird oder nicht, der Lustbarkeitsabgabe unterworfen. Neben der Lustbarkeitsabgabe besteht bekanntlich auch die Speisen- und Getränkeabgabe. Soweit es sich indes nur um Proben oder Uebungen von Gesangsvereinen u. s. w. handelt, die nicht vor Zuhörern stattfinden und bei denen Speisen und Getränke nicht eingenommen werden, tritt weder die Lustbarkeits- noch die Speisen- und Getränkeabgabe in Geltung. Ebenso unterliegt das Abendessen, das sich an Uebung oder Probe anschliesst, in einem Gasthaus, in dem keine Musik spielt, auch keiner Besteuerung.

Da Vereinsgründungen bekanntlich vollständig frei sind und es in Wien eine ungeheuer grosse Zahl von Vereinen gibt, die unter allen möglichen Titeln nicht nur einfache Zusammenkünfte, sondern auch grosse Bälle und andere Festlichkeiten arrangieren, würde die Ausnahme der Vereine von der Besteuerung jedem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Es könnten dann auch Gastwirte ihre Unterhaltungsabende, bei denen häufig keine besondere Eintrittsgebühr verlangt wird, sondern nur mit einem erhöhten Konsum gerechnet wird, unter dem Titel eines Vereinsabendes anmelden und sich dadurch die Steuerfreiheit sichern.

Bezüglich jener Veranstaltungen, die wohlthätigen Zwecken dienen, enthält das Gesetz ganz genaue Bestimmungen. Danach muss es sich, vor allem um einen Wohlfahrtszweck allgemeiner Natur handeln; es darf also das Erträgnis nicht etwa nur einem ganz bestimmten kleinen Kreis zugute kommen. Ebensovienig kann die Gemeinde auf Steuern zugunsten von Wohlthätigkeitsaktionen verzichten, die sich gar nicht auf Wien beziehen. Ferner ist im Gesetze festgelegt, dass das dem allgemeinen wohlthätigen Zwecke zufallende Erträgnis mindestens doppelt so hoch sein muss wie die nachgesehene Steuer. Bleibt für den Wohlfahrtszweck nur dadurch etwas übrig, dass die Gemeinde auf die ihr gesetzlich gebührende Steuer verzichtet, so ist damit gar nicht getan; diesen Betrag für eine ihrer vielen humanitären Aufgaben zu verwenden, brächte die Gemeinde selbst zustande. Bei Festlichkeiten, die erwiesenermassen wirklich gemeinnützigen Zielen dienen, wurde stets trotz der Finanznot der Gemeinde, weitestgehendes Entgegenkommen geübt. Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder werden je nach der Grösse und Lage des Lokales pauschaliert. Auch dies vollzieht sich ohne fiskalische Engherzigkeit. Es kann festgestellt werden, dass die vom Gemeinderat eingesetzte Beschwerdekommision sich bisher noch mit keinem einzigen Fall, der ein Einzel-

fest betrifft, zu beschleunigen hatte. Dabei beträgt die Zahl dieser Veranstaltungen, die zum Grössten Teile von Vereinen abgehalten, mehr als 40.000 im Jahr.